

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
x	der Stadtvertretung		
x	des Haupt- und Finanzausschusses		
x	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2017

A) SACHVERHALT

In der Anlage ist der Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2017 beigelegt.

Im Entwurf des Erfolgsplanes ergeben sich keine Veränderungen.

Der Entwurf des Vermögensplanes sieht eine notwendige Ersatzbeschaffung für einen Kommunalschlepper und divers Anbaugeräte vor. Zur Finanzierung dieser Investition können liquide Mittel des Bauhofs herangezogen werden, sodass eine Kreditaufnahme nicht erforderlich wird.

Weitere Veränderungen im Wirtschaftsplan ergeben sich nicht.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2017 zuzustimmen und den beigelegten I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird nach wie vor ein geringer Jahresgewinn erwartet. Es ergeben sich somit keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

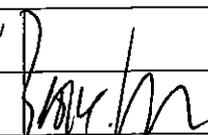
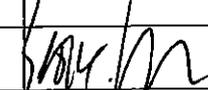
D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2017 wird beschlossen.

Der I. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2020 wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

DO. 24.4.17

I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2017 für das Wirtschaftsjahr 2017 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge
die Aufwendungen
der Jahresgewinn

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
			unverändert	1.032.000,00
			unverändert	1.023.000,00
			unverändert	9.000,00

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen
die Ausgaben

	55.000,00		41.500,00	96.500,00
	55.000,00		41.500,00	96.500,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

_____ (Wohnrade)

_____ (Gabriel)